



7.1

Unser Zeichen: B-3/2008/279

14. August 2008

08.30 Uhr

Es erscheint auf schriftliche Vorladung und erklärt auf Befragen als Zeuge

in Gegenwart von StAin lic. iur. A. Bergmann sowie Det Gfr S. Schiess als PFin, RAin lic. iur. G. Tethong Blattner als Verteidigerin, RA lic. iur. K. Langhard als Geschädigtenvertreter,

Hiestand Christoph, geboren am 26.05.1969, von Freienbach, Rechtskonsulent, Adresse bekannt.

Zeugeneinvernahme

Protokollnotiz:

Die Verteidigerin bestätigt, dass der Ange-schuldigte nicht an der Einvernahme teilneh-men werde, diese dennoch durchgeführt wer-den könne.

Protokollnotiz: Der Zeuge wird zur Wahrheit ermahnt und auf die Straffolgen einer wissent-lich falschen Zeugenaussage gemäss Art. 307 StGB hingewiesen. Dem Zeugen wird das allgemeine Zeugnisverweigerungsrecht ge-mäss § 131 StPO erläutert.

Haben Sie diese Erläuterungen verstanden?

Ja.

Wurde gegen Sie je ein Verfahren wegen Irreführung der Rechtspflege, Begünstigung, falscher Anschuldigung oder fal-schem Zeugnis geführt?

Nein.

Haben Sie, bevor Sie hierher gekommen sind, um Ihre Aussa-gen zu deponieren, Einsicht in Akten dieses Verfahrens betref-fend genommen?

Ich habe nicht spezifisch wegen dem geschaut, aber ich schaue mir diese Akten immer mal wieder an.

StAin lic. iur. A. Bergmann:

Zeuge:

Welche Probleme ergaben sich Ihrem Wissen nach mit Rudolf Elmer, während er auf Cayman Islands für Julius Bär tätig war?

Mein Wissensstand ist, dass es ende 90iger Jahre der damalige CEO in Pension gegangen. Es kam der neue, Herr Farrington, als er begann, gab es einzelne sicherheitsrelevante Vorgänge mit Akten. Dies heisst, man hat Akten plötzlich nicht mehr gefunden und diese an einem anderen Ort wieder gefunden. Weil dies gehäuft vorkam wusste man nicht, hat man dies einfach „schusselig“ abgelegt oder bestanden wirklich Probleme. Diese Fälle wurden auch nach Zürich rapportiert. Man entschloss sich, den Standort Cayman einer generellen Kontrolle zu unterziehen. Dies hat man mit internen Leuten aus Zürich gemacht, mit Leuten aus New York und mit externen Wirtschaftsprüfern. In diesem Sicherheitscheck hat man nach lokalen Gepflogenheiten auch einen Lügendetektortest angewendet. Die gesamte Belegschaft wurde diesem Sicherheitscheck unterzogen. Herr Elmer hat sich im Rahmen dieser Prüfungen als sehr unkooperativ erwiesen, obwohl er in seiner Funktion als COO unter anderem auch für die Sicherheit dieses Unternehmens verantwortlich gewesen wäre. Das Verhalten angesichts seiner Funktion war nicht mehr zu tolerieren erachtet worden, weswegen ihm ordentlich gekündigt und er sofort freigestellt wurde.

Wie war das Verhältnis zwischen den Mitarbeitern auf Cayman Islands, Ihrem Wissen nach?

Ich war nicht dort.

Was wissen Sie über den Unfall, welcher dort stattgefunden hat?

Ich weiss nur, dass er mit dem Velo einen Unfall hatte, aber mehr weiss ich nicht.

Wissen Sie, ob er dort längere Zeit arbeitsunfähig gewesen ist?

Nein, ich habe keine Hinweise, dass er längere Zeit weg war.

Welchem Bankgeheimnis war er unterstellt?

Sicher dem lokalen, dem Cayman Island Bankgeheimnis. Er war ja formell auch bei der Bank angestellt und war insofern auch dem Bankgeheimnis der Schweiz unterstellt. Es gibt die Holding, dann gibt es die Bank und eben die Cayman Julius Bär Bank and Trust Company LCD, welche Tochtergesellschaften der Holding und somit Schwestergesellschaften sind.

Dann war Herr Elmer bei der einen Tochtergesellschaft angestellt und sein Einsatzort befand sich bei der Schwestergesellschaft?

Korrekt. Dies ist üblich, man weiss nicht wie lange die Mitarbeiter im Ausland verbleiben. Für die ersten paar Jahre ist dies üblich, damit nicht alles in der Schweiz abgebrochen wird, auch damit sozialversicherungsrechtliche Leistungen erhalten bleiben. Erst zu einem späteren

terial enthielten, ein. Was können Sie zu diesem Punkt sagen? Dies war in der Phase vor dem Cash Artikel. Es muss März/April 2005 gewesen sein. Meiner Erinnerung nach war dies in Zürich Altstetten in Goernsey in New York und in Lugano und nochmals in einer Schweizer Niederlassung. Es kamen Briefe, handschriftlich beschriftet an die Bank Julius Bär aus welchen ein weisses Pulver heraus kam. Es war zu einer Zeit in der es auch "Mode" war, solche Briefe zu verschicken. Man hat zum Schutz der Mitarbeiter die Feuerwehr und die Polizei geholt. Der Betrieb war da sehr eingeschränkt und in den betreffenden Ländern hat man dies auch sofort zur Anzeige gebracht. Es gab ja keine Spuren, aber für uns war auffällig, dass ein Brief, welcher nach Zürich an eine Bankadresse geschickt wurde, welche nicht mehr aktuell war, früher aber als Bankadresse aktiv war, geschickt wurde. Es müsste also so sein, dass dieser Brief von jemandem stammen musste, welche den historischen Hintergrund der Bank kannte und somit auch wusste, dass an dieser Adresse mal die Bankadresse vorhanden war. Weitere interne Abklärungen brachten keine Weiteren Erkenntnisse. Herr Elmer war durch diese Auseinandersetzungen schon als potenzieller Verdächtiger im Vordergrund gestanden.

Ausserdem ging ja am 24. August 2007, 10.41 Uhr, von rfdghddda@mail.com eine Bombendrohung gegen die JB beim Tages-Anzeiger ein. Was können Sie dazu sagen?

Es gingen zwei Bombendrohungen ein. Die Eine ging über den Tagesanzeiger ein. Wenn ich mich nicht irre, ging diese über ihr Web Portal. Mit Absender von Libanon, geschrieben mit diesem leicht unbeholfenen Englisch. Es lief über den Tagesanzeiger, zur Polizei und über unseren Sicherheitsdienst. Man hat das Gebäude abgesucht, hat nichts gefunden. Es landete auch auf meinem Tisch und ich habe gebeten, man solle mit dem Tagesanzeiger Kontakt aufnehmen und schlussendlich ist man wieder auf Mauritius gelandet. Bei beiden Drohungen hat man wieder interne Sicherheitsmassnahmen getroffen. Die andere Bombendrohung ging bei einem Mitarbeiter des Personaldienstes ein, deren E-Mail Adresse ist auf unserer Homepage ersichtlich. Die Bank vermutet, dass auch in diesem Fall Herr Elmer dahinter steckt.

Keine Ergänzungsfrage der Verteidigerin.

Keine Ergänzungsfrage des Geschädigtenvertreters.

Haben Sie noch etwas beizufügen?

Nein.

Ende der EV: 12:25 Uhr

Selbst gelesen und bestätigt:

StAin lic. iur. A. Bergmann:

Zeuge: